

## GEMEINDERAT LÜTISBURG

### Richtplan, Zonenplan, Baureglement und Schutzverordnung der Gemeinde Lütisburg

#### Mitwirkungsbericht

Der Richtplan, der Zonenplan, das Baureglement sowie die Schutzverordnung der Gemeinde Lütisburg wurden überarbeitet und an die neuen Bestimmungen und Anforderungen gemäss Planungs- und Baugesetz des Kantons St.Gallen (sGS 731.1; abgekürzt PBG) angepasst.

Die Richt- und Rahmennutzungsplanung sowie die Schutzverordnung wurden der Bevölkerung vom 4. November bis am 16. Dezember 2024 gemäss Art. 4 Raumplanungsgesetz (SR 700; abgekürzt RPG) in Verbindung mit Art. 34 Abs. 2 PBG zur Mitwirkung unterbreitet.

Folgende Unterlagen wurden zur Mitwirkung gebracht:

- Konzept Siedlungsentwicklung nach innen
- Richtplan (Richtplankarte und Richtplantext)
- Rahmennutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement)
- Planungsbericht zur Richt- und Rahmennutzungsplanung
- Inventare Kulturgüter sowie Natur- und Landschaftsschutz
- Schutzverordnung (Plan zur Schutzverordnung, Schutzreglement)
- Planungsbericht zur Schutzverordnung

Die Dokumente lagen im Gemeindehaus auf und konnten während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem waren sie auf der Webseite der Gemeinde ([www.luetisburg.ch](http://www.luetisburg.ch)) aufgeschaltet. Im Mitteilungsblatt wurde auf die Mitwirkung aufmerksam gemacht und zur öffentlichen Informationsveranstaltung vom 19. November 2024 eingeladen.

In Bezug auf die Schutzverordnung wurden den Landwirten Sprechstunden mit Fachleuten angeboten.

Insgesamt haben 22 Personen, Organisationen und Firmen mitgewirkt. Die Eingaben wurden vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem begleitenden Planungsbüro ausgewertet und geprüft. Einige Anregungen und Vorschläge konnten berücksichtigt werden. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Mitwirkungsbericht erstellt und verabschiedet. In diesem Bericht nimmt der Gemeinderat zu den einzelnen Eingaben Stellung.

Der Mitwirkungsbericht kann auf der Webseite [www.luetisburg.ch](http://www.luetisburg.ch) eingesehen werden. Dieser liegt ebenfalls bei der Gemeinderatskanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Mitwirkenden werden persönlich informiert.

Aktuell befasst sich der Gemeinderat noch mit den letzten offenen Fragen. Anschliessend folgt der Erlass der Planungsinstrumente durch den Gemeinderat, die öffentliche Auflage sowie das fakultative Referendum.

Der Gemeinderat bedankt sich bei der Bevölkerung herzlich für die zahlreichen Rückmeldungen und die aktive Beteiligung an diesem wichtigen Prozess.

### Spielplatz "Lüspi" / Erneuerung Wege

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Wege auf dem Spielplatz "Lüspi" zu erneuern. Anstelle des heutigen Zementstabi-Belags wird ein Asphaltbelag eingebaut. Die Arbeiten werden durch die Werkhofmitarbeiter in Zusammenarbeit mit der Hürlimann Bau AG, Bütschwil, ausgeführt. Es wird mit Kosten von rund Fr. 7'000.– gerechnet.

## ENERGIEAGENTUR ST. GALLEN



[topten.ch](http://topten.ch)

«Ich suche ein neues Smartphone mit hohem Reparatur-Index. Hier kann ich danach filtern.»



[topten.ch](http://topten.ch)

[energieagentur-sg.ch](http://energieagentur-sg.ch)

## Ersatzneubau Mühlaubrücke

Im letzten Mitteilungsblatt wurde über die dauerhafte Sperrung der Mühlaubrücke informiert. Dabei wurde festgehalten, dass sich die Gemeinderäte Kirchberg und Lütisburg zu einer gemeinsamen Sitzung getroffen haben, um das weitere Vorgehen festzulegen. **Beide Gemeinderäte haben bekräftigt, sich für den Erhalt der Verkehrsverbindung und somit für den Ersatzneubau der Mühlaubrücke einzusetzen.**

Wie angekündigt, hat der Gemeinderat Lütisburg die nötigen rechtlichen Abklärungen betreffend Einholung des Projektierungskredits getätigt.

Es liegt in der alleinigen Kompetenz der Bürgerschaft der politischen Gemeinde Lütisburg, einen Projektierungskredit zu bewilligen. Erforderlich ist hierfür gemäss Ziff. 1.1 des Anhangs zur Gemeindeordnung ein Beschluss im Rahmen des Vorschlags. Hierzu muss an einer ausserordentlichen Bürgerversammlung ein Nachtrag zur Investitionsrechnung im Budget 2026 bzw. die Wiederaufnahme der von der Bürgerschaft gestrichenen Budgetposition beantragt werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, zwischen den Sommer- und den Herbstferien 2026 eine ausserordentliche Bürgerversammlung durchzuführen und der Bürgerschaft den Nachtrag zur Investitionsrechnung im Budget 2026 bzw. die Wiederaufnahme der von der Bürgerschaft gestrichenen Budgetposition (Projektierungskredit von Fr. 270'000.–) zu beantragen.

## BAUBEWILLIGUNGEN

Bauherrschaft: Krämer Nadja und Tobias, Grünhügel 39, 9604 Lütisburg  
 Bauprojekt: Anbau Doppelgarage an best. EFH  
 Grundstück: Nr. 845, Vers. Nr. 1157

## BAUBEWILLIGUNGEN IM MELDEVERFAHREN

Bauherrschaft: Lusti Sereina und Sven, Grünhügel 57, 9604 Lütisburg  
 Bauprojekt: Gartenmauer, Anpassung Terrain  
 Grundstück: Nr. 918, Grünhügel 57

## SPRUCH DER WOCHE

Die Welt ist eine Bühne, aber die Rollen sind schlecht verteilt.

*O. Wilde*

## Öffentliche Planaufgabe

### Grundwasserschutzzonen um die Quelfassung Guggenloch Süd

Die Schutzzonen um die Quelfassung Guggenloch Süd wurden im Jahr 1987 /rev. 1992 festgelegt und sind seit 1994 rechtskräftig. Seit der Erarbeitung der Schutzzonenunterlagen haben verschiedene Grundlagen für die Ausscheidung der Schutzzonen eine Änderung erfahren. Bestehende Schutzzonenpläne und die zugehörigen Reglemente sind zu überprüfen und dem neuesten Stand anzupassen.

Das Schutzzonenreglement legt die zum Schutz des Grundwassers erforderlichen Nutzungsbeschränkungen und Schutzmassnahmen fest. Die Grundwasserschutzzone wird unterteilt in den Fassungs-bereich (S1), die engere Schutzzone (S2) sowie die weitere Schutzzone (S3). Der Schutzzonenplan bildet Bestandteil des Schutzzonenreglements.

Der Gemeinderat Lütisburg hat am 19. Mai 2026 in Anwendung von Art. 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (Gewässerschutzgesetz; SR 814.20, abgekürzt GSchG), Art. 29 ff. der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (SR 814.201, abgekürzt GSchV) und Art. 29 bis 34 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung vom 11. April 1996 (sGS 752.2, abgekürzt GSchVG) sowie gestützt auf Art. 3 des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009 (sGS 151.2, abgekürzt GG) erlassen:

### Schutzzonenreglement und Schutzzonenplan für die Grundwasserschutzzonen um die Quelfassungen Guggenloch Süd

Das Schutzzonenreglement und der Schutzzonenplan liegen während dreissig Tagen, d.h. vom **Mittwoch, 3. Juni 2026 bis Donnerstag, 2. Juli 2026**, im Gemeindehaus Lütisburg, Flawilerstrasse 17, 9604 Lütisburg, öffentlich auf. Die direkt betroffenen Grundeigentümer erhalten eine persönliche Anzeige.

### Rechtsmittel

Innert der Auflagefrist kann schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat Lütisburg, Flawilerstrasse 17, 9604 Lütisburg, erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes und eine Begründung zu enthalten. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardut (Art. 31 Abs. 1 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung, sGS 752.2).

## **Mühlaubücke eine schnelle Lösung zuerst fürs Gas**

Wer in den letzten Tagen unten bei der Mühlaubücke war, konnte feststellen, dass die Sicherheitsmassnahmen um die Brücke ausgeweitet wurden. Dies hat mit der an der Brücke befestigten Gasleitung zu tun. Deren Sicherung über eine Not-Rohrleitungsbrücke geniesst im Moment die höchste Priorität. Erstens hängt die Versorgung des Toggenburgs von dieser Leitung ab. Zweitens erlaubt das Bundesrecht Notmassnahmen für Gas. Alle anderen betroffenen Werke müssen die ordentlichen Bewilligungsverfahren durchlaufen.

Vor rund zwei Wochen trafen sich Katharina Meier, Gemeindepräsidentin von Lütisburg und Roman Habrik, Gemeindepräsident von Kirchberg mit den Vertretern der Ganeos AG als Betreiberin der Gasleitung um die aktuelle Lage zu beurteilen und die nächsten Schritte gemeinsam zu bestimmen. Ziel ist es, die bestehende Gasleitung so schnell wie möglich von der Mühlaubücke wegzuverlegen. Das Bundesamt für Energie BFE ordnet dafür eine sofortige temporäre Brücke im Notrecht an, die mit Hochdruck geplant und vom Eidgenössischen Rohrleitungsinspektorat (ERI) bewilligt werden muss.

Was an diesem Treffen bereits klar wurde ist: Die Platzverhältnisse sind äusserst anspruchsvoll und sehr eng. Schon die Spannbreite dieser Rohrleitungsbrücke ist technisch eine Herausforderung. Sie muss in ausreichendem Abstand zur bestehenden Brücke erstellt werden, damit eine separate Hilfsbrücke für den Neubau später problemlos installiert werden kann. Auf der anderen Seite muss sie so nah an den bestehenden Strassen sein, dass sie mit verfügbaren Krans dorthin gehievt werden kann. Der Spielraum ist also sehr limitiert. Zusätzlich gilt es zu berücksichtigen, dass die neue Lösung künftig idealerweise auch Synergien für weitere Werkleitungen oder sogar für Fussgängerinnen und Fussgänger ermöglichen soll. Dafür sind, wie erwähnt, ordentliche Baubewilligungsverfahren erforderlich. Dazu können aus heutiger Sicht noch keine Aussagen gemacht werden. Die beiden Gemeinden stehen aber im engen Kontakt mit der Ganeos AG, um zu prüfen und sicherzustellen, dass auch für die Zukunft möglichst viele Optionen offenbleiben. Die Anforderungen und Auflagen seitens BFE und ERI sind jedoch sehr hoch und es bedarf vieler zusätzlicher Abklärungen. Der gegenseitige Austausch ist unkompliziert und lösungsorientiert.

Was heute schon klar ist: Die definitive Leitungsführung für das Gas muss neu geplant werden. Eine solche Leitungsführung wird über keine neue Brücke führen. Diese wird die Thur in Zukunft unterqueren. Dafür ist mit einem Zeitaufwand von 2 – 2.5 Jahren zu rechnen.

Und was jetzt schon praktisch ausgeschlossen werden kann ist, dass es bis zur möglichen Eröffnung

einer neuen Mühlaubücke ein Provisorium für den motorisierten Verkehr geben wird. Was sich ebenfalls abzeichnet ist: Es macht finanziell und zeitlich für die Gemeinden keinen Sinn, jetzt Ressourcen in verschiedene Notbrücken zu investieren. Am effizientesten ist, die Planung für eine neue Brücke voranzutreiben. Für beides gibt es auf Seiten von Lütisburg aber aktuell keinen bewilligten Kredit.

## **GEMEINDEVERWALTUNG LÜTISBURG**

### **Abwesenheiten während den Sommerferien**

Auch unsere Mitarbeitenden geniessen im Sommer ihre wohlverdienten Ferien. Aufgrund unserer kleinen Verwaltung können die Stellvertretungen nicht durchgehend gewährleistet werden.

Dieses Jahr ist insbesondere die Abteilung Bauverwaltung nur sporadisch besetzt. Dies aufgrund von längeren Ferienabwesenheiten der Mitarbeiterinnen.

Wir bitten die Bevölkerung, anstehende Behördengänge frühzeitig vorzunehmen, damit diese im besten Fall noch vor den Sommerferien erledigt werden können. Während der Sommerferien kommt es diesbezüglich zu Verzögerungen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

## **GEMEINDEVERWALTUNG LÜTISBURG**

### **Sommerzeit – Reisezeit**

Ist Ihre Identitätskarte oder Ihr Reisepass noch gültig? Wenn nein, empfehlen wir Ihnen, frühzeitig neue Ausweispapiere zu bestellen. Die Ausstellung dauert nach der persönlichen Vorsprache ca. 10 Arbeitstage.

#### **Identitätskarte**

- Persönliche Vorsprache beim Einwohneramt Lütisburg
- Minderjährige benötigen für die Ausstellung eines Ausweises die Unterschrift der Eltern
- Mitzubringen sind die alte ID (oder bei Verlust eine Verlustanzeige der Polizei) sowie ein aktuelles Passfoto

#### **Reisepass oder Kombi-Angebot (Pass und ID)**

- Beim Kombiangebot erhalten Sie den Reisepass sowie die ID zusammen zu einem Spezialpreis.
- Persönliche Vorsprache bei der Ausweisstelle St. Gallen, Oberer Graben 32, 9001 St. Gallen gegen Voranmeldung unter [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch) oder unter der Telefonnummer 058 229 36 31
- Beim Reisepass oder beim Kombi-Angebot ist kein Foto nötig. Es wird direkt vor Ort bei der Ausweisstelle aufgenommen.

Weitere Infos zu ID und Pass finden Sie auf [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch) oder Sie rufen beim Einwohneramt an (071 932 52 65) – wir geben Ihnen gerne Auskunft.

## HANDÄNDERUNGEN MÄRZ 2026

Im März 2026 haben in der Gemeinde Lütisburg folgende gemäss Art. 970a ZGB und Art. 23 VGB zu veröffentlichende Handänderungen stattgefunden:

Elmer Hans, Erbgemeinschaft, Lütisburg (GE) an Elmer Elisabeth, Lütisburg, das Grundstück Nr. 780, Speerstrasse 12, Lütisburg, Einfamilienhaus, 869 m<sup>2</sup> Boden

Lenggenhager Bruno, Lütisburg an Lenggenhager Helena, Lütisburg, ½ Miteigentum an Grundstück Nr. 771, Tufertschwil 81, Lütisburg, Einfamilienhaus, 912 m<sup>2</sup> Boden

## HANDÄNDERUNGEN APRIL 2026

Im April 2026 haben in der Gemeinde Lütisburg folgende gemäss Art. 970a ZGB und Art. 23 VGB zu veröffentlichende Handänderungen stattgefunden:

Hardegger Fidel, Erbgemeinschaft, Lütisburg Station (GE) an Hardegger Irma, Lütisburg Station, ½ Miteigentum an Grundstück Nr. 862, Altgonzenbach 5, Lütisburg Station, Einfamilienhaus mit Doppelgarage, 687 m<sup>2</sup>

Schlenzog Sonja, Zuzwil SG an Schwarz Andreas und Judith, Lütisburg (ME zu ½), das Grundstück Nr. 673, Grünhügel 15, Lütisburg, Doppel-Einfamilienhaus, Garage, 576 m<sup>2</sup>

Hefti Ernst, Unterrindal an Hefti Andreas, Lütisburg, die Grundstücke Nr. 237, Scheigass, 3'698 m<sup>2</sup> Wald, Nr. 240, Neuegg 453, Lütisburg, Scheune, Einfamilienhaus, Remise mit Hühnerstall, Bienenhaus, Jungviehstall, 70'600 m<sup>2</sup> Boden, Nr. 244, Unterrindal, 7'299 m<sup>2</sup> Boden, Nr. 278, Unterrindal, 7'797 m<sup>2</sup> Boden, Nr. 290, Kätherstobel, 10'711 m<sup>2</sup> Wald, Nr. 291, Kätherstobel, 10'111 m<sup>2</sup> Wald und 1/3 Miteigentum an Nr. 292, Zenzenberg, 46'528 m<sup>2</sup> Wald

Siebenhaar Monika, Wil an Dettling Franz und Angela, Altendorf (ME zu ½), die Grundstücke Nr. 54, Spilhusen 3, Lütisburg Station, Einfamilienhaus, 584 m<sup>2</sup> Boden, Nr. 795, Altgonzenbach, Doppelgarage, 324 m<sup>2</sup> Boden und Nr. 842, Spilhusen, 159 m<sup>2</sup> Boden

Tschirky Felix, Flawil und Tschirky Klara, Bütschwil (ME zu ½) an Meile Martin und Désirée, Lütisburg (ME zu ½), das Grundstück Nr. 874, Im Hof 5, Lütisburg, Einfamilienhaus, Garage mit Weinkeller, Velo-raum, 689 m<sup>2</sup> Boden

Regionales Grundbuchamt Unteres Toggenburg |

## EVANG. KIRCHGEMEINDE UNTERES TOGGENBURG



### Volkstümliche Chorlieder mit dem Sing-mit Chor

**Gottesdienst am Sonntag, 7. Juni 2026,  
9.30 Uhr, evang. Kirche Bütschwil**

„De Himmel klingt und d'Erde singt“ – diese Liedzeile und weitere frohe und beschwingte volkstümliche Chorlieder werden im Gottesdienst am Sonntag, 7. Juni, durch den Sing-mit Chor zum Klingen gebracht. Die passende, lüpfige Instrumentalbegleitung für die von Roman Bislin-Wild komponierten Chorlieder übernehmen Dani Bösch am Akkordeon und Roman Bislin-Wild am Piano. Die Gesamtleitung liegt bei Esther Wild Bislin, die liturgische Gestaltung bei Pfarrerin Katharina Leser.

Herzliche Einladung zum Mitfeiern und anschließenden Kirchenkaffee.

## AKTIVES ALTER LÜTISBURG



### Tagesausflug an den Lünensee (A) Donnerstag, 11. Juni 2026

- 8.15 Uhr Abfahrt Kath. Kirche Lütisburg  
Kaffeehalt Hotel Sonne Wildhaus  
Weiterfahrt via Gams-Feldkirch nach Vadans  
Bergfahrt mit Lünensee-Bahn
- 11.30 Uhr Mittagessen in der Douglas-Hütte  
Freien Aufenthalt vor Ort, Rückkehr mit Bahn
- 16.00 Uhr Abfahrt mit Car
- 17.30 Uhr Kleines Abendessen im Hotel Krone Gais
- 20.00 Uhr Ankunft Lütisburg

Kosten: Fr. 85.--  
Bitte ID und evtl. Euro mitnehmen

Anmeldung bis 05. Juni bei  
Edith Knobel 071 931 48 79 / 079 785 48 46  
Sylvia Brunner 071 931 29 68 / 079 487 92 43

Wir freuen uns auf einen tollen Ausflug

Euer Senioren-Team

**Regionaler Anlass****Betriebsbesichtigung der Firma MORGA AG  
Ebnat-Kappel  
Dienstag, 23. Juni 2026**

13.15 Uhr Besammlung bei der Kath. Kirche Lütisburg - wir bilden Fahrgemeinschaften  
14.00 Uhr Führung durch die Morga

Wir erhalten einen Einblick zur Herstellung von hochwertigen natürlichen Lebensmitteln (wegen vielen Treppen nicht geeignet für Personen mit Gehbehinderung)

Mit einem Zvieri im Café Kunz lassen wir den Nachmittag ausklingen.

Anmeldung bis Freitag, 19. Juni

Edith Knobel 071 931 48 79 / 079 785 48 46

Sylvia Brunner 071 931 29 68 / 079 487 92 43

Euer Senioren-Team

**MUKI TURNEN LÜTISBURG****MUKI Turnen- Juhuuuuuuuu...**

**Wir klettern, rennen, laufen und hüpfen zusammen im Kinderdörfli.**

Das Muki Turnen ist für eine erwachsene Begleitperson und ein Kind im Alter von 3 Jahren gedacht.

Wir turnen montags ab dem 17.08.26 von 09:30-10:30 in der Turnhalle im Kinderdörfli zusammen. Wir freuen uns sehr, wenn ihr dabei seid und so die ersten Erfahrungen an den Turngeräten machen könnt und wir zusammen Spass am Bewegen haben.

Zudem sind wir auf der Suche nach einer Betreuungsperson für die kleineren Geschwister des turnenden Kindes während der Mukistunde. Es würde eine kleine Entschädigung geben.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen oder wir Ihr Interesse geweckt haben, dürfen Sie sich jederzeit bei Yasmin Cebulla (079 834 80 55) oder Melanie Solenthaler (078 614 16 18) melden.

Evang. Kirchgemeinde  
Lütisburg

Kath. Kirchgemeinde  
Lütisburg



**Fiire mit de Chline**  
Samstag 6. Juni 2026  
um 09:30 Uhr  
in der evangelischen Kirche

**Geschichte „Wie Leo wieder König wurde“**

Eingeladen sind Kinder von ca. 2-6 Jahren, zusammen mit ihren Müttern, Vätern, Grosseltern, jüngeren und älteren Geschwistern etc....  
Die Feier dauert etwa 20 Minuten. Anschliessend gibt es einen feinen Znüni.

Wir freuen uns, wenn viele kommen und miteinander feiern!

Das Vorbereitungsteam der evang. und kath. Kirche

**TUFERTSCHWILER DÖRFLIFEST****Tufertschwiler 2026  
Dörflifest**

Mit WM-Puplic viewing  
Schweiz - Katar

**Samstag 13. Juni ab 17:00**

**Hof Familie Rüegg**  
Tufertschwil 69

**Festwirtschaft**

**Musik**

**Kinderattraktionen**

Das Dörflifest für jung und alt !

## Abendwanderung

Am **9.6.26 um 19:45 Uhr** treffen wir uns im **Mehrzweckgebäude Lütisburg**.

Wir fahren mit Privatautos gemeinsam zum Parkplatz Sportzentrum Mogelsberg (Baumwipfelpfad). Dort starten wir mit unserer ca. 1-stündigen Wanderung.

Im **Beesenbeizli Löffelsberg** dürfen wir den Abend gemütlich ausklingen lassen. Für alle die den Abend süss abrunden möchten, steht ein feines Dessert zur Auswahl.

Wir freuen uns über viele wanderlustige.

Euer Vorstand

## TOURING CLUB SCHWEIZ



### Müdigkeit am Steuer: eine oft unterschätzte Gefahr

Auf der Strasse stellt sich Müdigkeit manchmal schleichend und unbemerkt ein. Nach einem langen Arbeitstag, einer längeren Fahrt oder einem üppigen Essen lässt die Aufmerksamkeit nach und die Reaktionsfähigkeit nimmt ab. Viele Lenkerinnen und Lenker glauben, sie könnten «noch ein wenig durchhalten». Eine weit verbreitete, aber riskante Angewohnheit. Der Touring Club Schweiz erinnert daran, dass das rechtzeitige Erkennen der Warnsignale und das richtige Verhalten entscheidend sein können.

Wer müde fährt, verliert nach und nach die Kontrolle über sein Fahrverhalten. Wiederholtes Gähnen, Schwierigkeiten, die Augen offen zu halten, oder verschwommenes Sehen sind klare Warnzeichen. Häufig kommen Verspannungen im Rücken- und Nackenbereich sowie eine nachlassende Konzentration hinzu. Die Gefahr ist heimtückisch: Müdigkeit verringert die Reaktionsfähigkeit – oft, ohne dass sich die fahrende Person dessen bewusst ist. Innerhalb weniger Sekunden kann eine gewöhnliche Fahrt so in einem Unfall enden.

### Erkennungshilfen – mit Grenzen

Seit Juli 2024 sind Neuwagen mit einem Müdigkeitswarner ausgestattet. Dieses System analysiert das Fahrverhalten und warnt optisch und akustisch, wenn eine Pause erforderlich wird. In gewissen Fahrzeugen kann auch der Spurhalteassistent auf eine nachlassende Aufmerksamkeit hinweisen. Diese Systeme sind jedoch nicht unfehlbar und fehlen

bei vielen älteren Modellen. In den meisten Fällen bleibt der Fahrer oder die Fahrerin die einzige Person, die die Anzeichen von Müdigkeit erkennen und rechtzeitig anhalten kann.

### Einfache Massnahmen für mehr Wachsamkeit

Gegen Müdigkeit gibt es nur ein wirklich wirksames Mittel: Schlaf. Ausreichend Schlaf vor Fahrtantritt ist entscheidend. Tritt während der Fahrt Schläfrigkeit auf, kann ein kurzer Powernap von 15 bis 20 Minuten genügen, um die Aufmerksamkeit wieder auf ein akzeptables Niveau zu bringen. Notlösungen wie Koffein, laute Musik oder frische Luft überdecken die Müdigkeit lediglich kurzfristig, ohne sie zu beseitigen.

Weitere gute Gewohnheiten sind ebenfalls wichtig: leicht essen, regelmässig trinken, das Rauchen am Steuer vermeiden und spätestens alle zwei Stunden eine Pause einlegen helfen, die Aufmerksamkeit aufrechtzuerhalten. Anhalten, um sich zu bewegen oder zu dehnen, oder – wenn möglich – sich beim Fahren abzuwechseln, trägt ebenfalls zur Risikominimierung bei.

### Aufmerksam bleiben – bis zum Ziel

Müdigkeit am Steuer ist niemals harmlos. Sie zu erkennen und unverzüglich zu handeln, ist ein Zeichen von Verantwortung gegenüber sich selbst und gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmenden. Wer auf die eigenen Grenzen achtet und regelmässige Pausen einlegt, trägt aktiv zu mehr Sicherheit auf den Strassen bei. Auf der Strasse ist Wachsamkeit lebenswichtig.

## ENERGIEAGENTUR ST. GALLEN

Das Jahresmonitoring 2025 für die Gemeinde Lütisburg ist ab sofort verfügbar.

### Highlights aus dem Bericht:

- **Hohe PV-Leistung pro Kopf:** Mit 1845 Wp pro Einwohner liegt Lütisburg über Kantons- (1307) und Schweizer Schnitt (900).
- **Erneuerbare Heizsysteme:** 65% der Heizsysteme sind erneuerbar, gegenüber 47% im Kanton und 41% in der Schweiz.
- **Tiefer Motorisierungsgrad:** Mit 504 Personewagen pro 1'000 Einwohner liegt Lütisburg unter Kantons- (547) und Schweizer Schnitt (525).
- **Solarpotenzial ausbaubar:** 15% des PV-Dachpotenzials sind genutzt, nahe am Kantonschnitt (17%) und über dem Schweizer Wert (12%).